



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Marktgemeinde Stainach-Pürgg
Hauptplatz 27
8950 Stainach-Pürgg

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-166614/2023-13

Liezen, am 10.11.2023

Ggst.: Stainach-Pürgg, ÖBB Infrastruktur AG, Errichtung von Einbauten
im HQ 30 der Enns und der kleinen Grimming, Durchlässe sowie
Umlegung eines Gerinnes, wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Mit der Eingabe vom 21.7.2023, hieramts eingelangt am 14.8.2023, hat die ÖBB Infrastruktur AG um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für Einbauten im HQ 30 der Enns sowie der kleinen Grimming in Form von Zufahrtswegen sowie Durchlässen und Umlegung eines künstlichen Gerinnes der Wassergenossenschaft Stuttering sowie Anpassung des Meliorationssystems der Wassergenossenschaft Stuttering in den Katastralgemeinde Stainach und Neuhaus im Rahmen des Projektes EK- Rationalisierung Trautenfels, Bahnstrecke Bischofshofen-Selzthal, Streckenplanung km 77,900 – km 78,610 angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Treffpunkt: Marktgemeindeamt Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg

Datum:

Montag, den 27. November 2023

Zeit

13:30 Uhr

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevanten Unterlagen

Sie können in die Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 210

Zeit: Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen (www.bh-liezen.steiermark.at) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
Datum: von 10.11.2023 bis 24.11.2023	Zeit: Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer: 2. Stock, Zimmer Nr. 210

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 38, 40, 41 und 98 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
2. ÖBB Infrastruktur AG, Europaplatz 2, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. ÖBB Infrastruktur AG, GB Projekte Neu-/Ausbau, Projektleitung Koralmbahn 3, Herrn DI Matthias Kager, Europaplatz 2, 8020 Graz, per E-Mail
4. ÖBB Infrastruktur AG, Verwaltungsrecht und Grundablöse, Frau Mag. Elisabeth Gruber, Praterstern 3, 1020 Wien, per E-Mail
5. Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg, - unter Anschluss des Plansatzes D und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen., per E-Mail
6. Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach-Pürgg, - unter Anschluss des Plansatzes D und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
7. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn DI (FH) DI Johannes Reith, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes B, zu GZ.: ABT16-174281/2023
8. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per ELAK
9. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per ELAK
10. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Liegenschaften und technische Dienste, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
11. Baubezirksleitung Liezen, Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per ELAK
12. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, Herrn DI Niklas Mietschnig, Wielandgasse 2, 8010 Graz, GZ.: 222046, per E-Mail
13. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per E-Mail
14. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, per E-Mail
15. Albert Brettschuh, Unterburg 4, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Friedrich Gößweiner, Trautenfels 8, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Mathias Bernd Mandl, Untergrimming 1, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Alexandra Perstling, Trautenfels 54, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Hermann Schachner, Diesenhof 1, 3033 Altlenzbach, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Martin Tatzreiter, Trautenfels 54, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Franz Schlömmer, Unterburg 2, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Marianne Schlömmer, Unterburg 2, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)

23. Thomas Zettler, Untergrimming 17, 8951 Stainach-Pürgg, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Wassergenossenschaft Stuttering, Obmann Herbert Schnepfleitner, Bleiberg Mitterbergstraße 45, 8952 Irding-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
25. Monika Schachner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail